

Antrag an die Mitgliederversammlung am 4.12.2018
Änderung der Beitragsordnung – NO1-Gelder

FC St. Pauli von 1910 e.V. Geschäftsstelle	
Eing. 20. Nov. 2018	
cc:	Original an:

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, dass in der Beitragsordnung in § 9 f der dritte Satz gestrichen wird.

Begründung:

Dieser Satz legt fest, dass die NO1-Gelder nur für die Förderung von Jugendarbeit genutzt werden darf. Hierfür stehen im FC St. Pauli und bei externen Organisationen (z.B. Hamburger Sportjugend) mehrere weitere Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung. Die letzten Jahren haben jedoch gezeigt, dass es im Bereich des Amateursports sehr viel schwieriger ist, Mittel für die Finanzierung von Reisen zu überregionalen bzw. nationalen und internationalen Reisen zu bekommen. Durch die angestrebte Änderung soll nun dem Amateurvorstand die Möglichkeit gegeben werden, auch hierfür Mittel zur Verfügung zu stellen. Im Kalenderjahr 2017 hatten die sogenannten NO1-Gelder ein Gesamtvolumen von rund 14.000,- Euro. Kriterien für die Vergabe dieser Mittel wurden vom Amateurvorstand in die Delegiertenversammlung eingebracht. Die Rückmeldungen werden aktuell eingearbeitet und eine finale Fassung von der Delegiertenversammlung verabschiedet.

Hamburg, den 20.11.2018